

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Weitenhagen
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.06.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	278.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	423.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-130.900 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	223.900 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	344.550 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-120.650 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	27.550 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	36.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-8.950 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

141.555,34 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf
- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf

307 v. H.

396 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

348 v. H.

§ 6 **Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 2 Kommunalverfassung M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 0,25 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und – auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3 Abschnitt 3 gesichert ist.

§ 7 Übertragungsvermerk

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2022 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -492.320,13 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -174.220,70 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 223.877 EUR. |

Behrenwalde, den 27.06.2022

gez. Jacobs

Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Gemeindevertretung Weitenhagen hat am 27.06.2022 mit Beschluss Nr.: 09/22 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderliche rechtsaufsichtliche Entscheidung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur genehmigungspflichtigen Festsetzung ist am 27.07.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Gemäß § 53 Absatz 2 und 3 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird der unter § 4 der Haushaltssatzung 2022 für die Gemeinde Weitenhagen festgesetzte Kassenkredit in Höhe von 141.555,34 € genehmigt.

2. Es wird gemäß § 82 Absatz 1 KV M-V angeordnet, dass die Gemeinde Weitenhagen ein Haushaltssicherungskonzept nach den Maßgaben des § 43 Absatz 7 KV M-V in Verbindung mit § 17b GemHVO-Doppik mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2023 aufstellt und der unteren Rechtsaufsichtsbehörde bis zum 31. Dezember 2022 anzeigt.

Die festgelegten Konsolidierungsmaßen sind in die Haushaltssatzung 2023 einfließen zu lassen.

3. Die Entscheidung ergeht verwaltungsgebührenfrei.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg- Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

Gez. i. A. Schönfeld

Leiterin der Kämmerei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gez. i. A. Schmiedel

Leitender Verwaltungsbeamter